

# **Aufbewahrung von Aufzeichnungen im Strahlenschutz**

Sie erinnern sich: fortdauernder fachgerechter Strahlenschutz und Altersdemografie waren schon mehrmals Gegenstand nachdenklicher Betrachtungen.

Generationswechsel, wie sie manchenorts bald oder gerade vollzogen werden, dürfen unbestritten keine Nachteile für den Strahlenschutz haben.

Sicher gilt hier wie in anderen Branchen: wer sich zurück zieht, gibt Erforderliches geeignet weiter.

Wichtiger Bestandteil eines solchen Übergangs und der Bestandsaufnahmen davor sind rechtserhebliche Aufzeichnungen und deren Aufbewahrungsfristen.

Für das Zusammenfügen eines Pakets mit den erwähnten Inhalten kann der Abgleich mit einer „Liste von Aufbewahrungsforderungen nach Strahlenschutzverordnung (2001) und Röntgenverordnung (2002)“ von Vorteil sein.

Natürlich sind alle Strahlenschutz- Neulinge zur Listennutzung herzlich eingeladen.

Die Liste ist im AKP entstanden; Verfasser: Harald Schad.